

Der Oberbürgermeister  
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



AfD-Fraktion  
Holzstraße 2  
64832 Darmstadt

Der Oberbürgermeister  
**Jochen Partsch**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5 A  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2201 – 04  
Telefax: 06151 13-2205  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-mail: [oberbuergemeister@darmstadt.de](mailto:oberbuergemeister@darmstadt.de)

Datum:  
20.05.2020

**Ihre Große Anfrage vom 29.04.2020**  
**Auswirkungen auf den Darmstädter Arbeitsmarkt & die Darmstädter Finanzen**

Sehr geehrter Herr Zabel,  
sehr geehrter Herr Schöhl,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Wie hoch ist der Anstieg der Hartz IV-Empfänger (ALG II) im März und April 2020 gewesen?

- a) absolute und relative Zahlen im Vergleich zu Januar und Februar 2020? und zum Vorjahr März/April 2019
- b) wie viele waren davon vorher keine ALG I - Empfänger (ebenfalls absolute und relative Zahlen) und wurden direkt zu Hartz IV-Empfänger ohne Vorschaltung von ALG I (z. B. mittellose Selbstständige)?
- c) Wie setzen sich die Anteile der neuen Hartz IV-Empfänger für diese Monate zusammen (z. B. aus den Bereichen ehemalige Selbstständige aus Kultur, Hotelgewerbe, Gastronomie, Medienbereichen oder sonstigen Bereichen etc.)?
- d) Wie viele Hartz IV-Empfänger gibt es aktuell insgesamt in Darmstadt? Wie viele gab es zur gleichen Zeit im Vorjahr?



**Antwort:**

zu a)

Auswertung <sup>1 2</sup>

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Mrz 19	Apr 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Relation Apr 20 / Jan 20 absolut in %	Relation Apr 20 / Feb 20 absolut in %	Relation Apr 20 / Apr 19 absolut in %	Relation Apr 20 / Mrz 19 absolut in %
		9.080	9.040	8.652	8.762	8.900	9.168	5,6%	4,4%	1,3%
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	Mrz 19	Apr 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Relation Apr 20 / Jan 20 absolut in %	Relation Apr 20 / Feb 20 absolut in %	Relation Apr 20 / Apr 19 absolut in %	Relation Apr 20 / Mrz 19 absolut in %
	6.629	6.604	6.321	6.402	6.496	6.673	5,3%	4,1%	1,0%	0,7%

zu b)

Dazu ist derzeit keine statistische Auswertung möglich

zu c)

Nichtarbeitslose Arbeitsuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer	davon ausgewählte Berufssegmente	Mrz 19	Apr 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20
		<b>Insgesamt</b>		43	39	33	48
darunter selbständige Erwerbstätigkeit		7	4	3	8	4	60
	davon Lebensmittel- und Gastgewerbe						10
	davon soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe						17
	davon Handelsberufe						4
darunter abhängige Erwerbstätigkeit		36	35	30	40	36	99
	davon Lebensmittel- und Gastgewerbe						22
	davon soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe						10
	davon Handelsberufe						*

Auswertung <sup>3</sup> - vorläufige Daten für Februar, März und April 2020

\*) Werte unter 3, daher erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auswertung

zu d)

siehe Antwort unter 1a)

<sup>1</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2007), Nürnberg, April 2020

<sup>2</sup> hochgerechnete Werte am aktuellen Rand

<sup>3</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabelle, Nichtarbeitslose Arbeitssuchende im SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer (Monatszahlen), Deutschland, Länder und Kreise

**Frage 2:**

Welche ergänzenden Unterstützungsmaßnahmen gibt es auf kommunaler Ebene bzw. durch die Stadt insbesondere im Hinblick auf Selbstständige und für den Personenkreis, der bei Mittellosigkeit direkt in Hartz IV zu geraten droht bzw. schon in Hartz IV geraten ist, da immer noch keine Aufhebung des Verbots der im GG verbrieften freien Berufsausübung und dem Recht auf Arbeit abzusehen ist?

**Antwort:**

Die Möglichkeit, Leistungen nach dem SGB II zu beantragen, wurde durch die Bundesregierung vereinfacht. Das soziale Sicherungssystem greift hier und deckt die Existenzsicherung ab.

**Frage 3:**

Welche Maßnahmen werden im Darmstädter Finanzhaushalt wegen des vermutlichen Anstiegs von Hartz IV-Empfänger in 2020 im Sinne der Vorsorge betrieben, um die anfallenden Mehrkosten zu bewältigen?

**Antwort:**

Da der Finanzhaushalt die städtischen Investitionen und deren Finanzierung darstellt und nahezu alle geplanten investiven Maßnahmen der Stadt Pflichtaufgaben der Kommune betreffen (so insbesondere Neubau oder Sanierung von Schulen, Kindergärten und Verkehrsinfrastruktur) ist eine „Vorsorge“ für einen Anstieg von Hartz IV Empfängern hier kaum möglich. Die Überprüfung des mittelfristigen Investitionsprogramms und der darin enthaltenen Einzelmaßnahmen auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit wird von Seiten der Stadt als wichtige Daueraufgabe verstanden und regelmäßig durchgeführt.

**Frage 4:**

Mit welchem Anstieg und welchen Zahlen der Hartz IV-Empfänger wird für das gesamte Haushaltsjahr 2020 gerechnet?

**Antwort:**

Der Anstieg bzw. die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften für das gesamte Haushaltsjahr 2020 in der Stadt Darmstadt kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

**Frage 5:**

Mit welchem Anstieg der Kurzarbeit (relativ und absolut) rechnet man in Darmstadt in den nächsten Monaten und bis zum Jahresende 2020?

**Antwort:**

Derzeit keine Prognose möglich

**Frage 6:**

Wie viele Personen haben im März und April nach den berichteten ca. 5000 Beratungsgesprächen mit den Unternehmen (Stand 2.4.2020) konkret in Darmstadt Kurzarbeit angemeldet? (bitte in absoluten und relativen Zahlen, Steigerungszahlen im Vergleich zu Januar und Februar 2020 und Vorjahresmonate)

**Antwort:**Auswertung<sup>4 5</sup>

politische Gebietsstruktur Darmstadt, Wissenschaftsstadt	Mrz 19	Apr 19	Mrz 20	Apr 20	Vorjahres- veränderung Apr 20 / Apr 19 absolut in %	Vorjahres- veränderung Mrz 20 / Mrz 19 absolut in %
geprüfte Anzeigen über Kurzarbeit, insgesamt (konjunkturelles KuG § 96 SGB III)	3	0	200	1.296	1296	197
					0,0%	6566,7%
in den Anzeigen genannte Personenzahl	57	0	3.221	14.272	14.272	3.164
					0,0%	5550,0%

**Frage 7:**

Sind Bedienstete städtischer Einrichtungen von Kurzarbeit betroffen und wenn ja, wie hoch ist der Anteil?

(bitte in absoluten und relativen Zahlen)

**Antwort:**

In der Kernverwaltung und ihren Eigenbetrieben (mit Ausnahme des Eigenbetriebes für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen -EAD-) sind keine städtischen Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen.

**Frage 8:**

Wie hoch wird der gesamte Anteil der Kurzarbeit für das Gesamtjahr 2020 geschätzt?

**Antwort:**

Sh. Antwort Frage 7.

**Frage 9:**

Werden in diesem Zusammenhang ebenfalls erhöhte Kosten im kommunalen Bereich erwartet (z. B. Wohngeld etc.) und wenn ja in welchem Umfang für 2020 geschätzt?

**Antwort:**

Kommunale Mehrkosten sind vor allem im Bereich der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zu erwarten. Da sich die Auswirkungen der Pandemie im Sozialsystem erst zeitverzögert niederschlagen, ist eine seriöse Aussage zu etwaigen Mehrkosten für das Jahr 2020 Mitte Mai noch nicht möglich. Für den April sind nachweisliche Mehraufwendungen im Umfang von rund 240.000 € entstanden, die nach Abzug der Erstattung mit rund 160.000 € dem kommunalen Haushalt zuzurechnen sind."

Aufgrund der 100%igen Bundesauftragsverwaltung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, sowie der Landeserstattungen im Rechtskreis Asyl, ist zudem nur mit einem verhältnismäßig geringem Mehraufwand in den Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zu rechnen.

<sup>4</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, April 2020

<sup>5</sup> enthält vorläufige Daten für April 2020

Wohngeld wird vom Land und Bund gezahlt. Somit handelt es sich bei den Mitteln für die Sozialleistung Wohngeld nicht um kommunale Mittel der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

**Frage 10:**

Welche konkreten Maßnahmen werden zusätzlich ergriffen, um hier nicht nur zum langfristigen Zahler von gesetzlich verpflichtenden Leistungen auf kommunaler Ebene zu werden?

**Antwort:**

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt betreibt in den vergangenen Jahren eine sehr erfolgreiche, aktive Wirtschaftsförderungspolitik. Dies hat zu einer Ansiedlung von neuen Unternehmen im Stadtgebiet und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geführt. Diese Maßnahmen sind geeignet, einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und damit einhergehend einem Anstieg von Hartz IV-Empfängern wirksam zu begegnen, und sollen selbstverständlich auf dem bereits vorhandenen, hohen Niveau fortgeführt werden.

**Frage 11:**

Mit welchem finanziellen Verlust durch die Absage der beiden Großveranstaltungen HEINFERFEST und SCHLOSSGRABENFEST rechnet die Stadt?

**Antwort:**

Bei beiden Großveranstaltungen tritt die Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht als Veranstalter auf. Daher sind auch keine Haushaltsmittel für die Veranstaltungen im Haushalt der Stadt etatisiert. Der Haushalt sieht auch keine Zuschüsse an die Veranstalter des Schosgrabenfestes und des Heinerfestes vor. Daher entstehen durch die Absage beider Fester keine negativen finanziellen Folgen für die Stadt. Eine geringfügige Ausnahme bilden die ausfallenden Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren, die für beide Veranstaltungen rund 2.500 Euro p.a. ausmachen.

**Frage 12:**

Wird wegen der aktuellen Lage mit einer akuten Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit gerechnet?

Wenn ja, ab wann? Gibt es dazu verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen und mit überschlägigen Rechnungen zu den Auswirkungen der Annahmen?

Wie sehen die Annahmen aus?

**Antwort:**

Auf Grund der aktuell gesicherten Liquiditätslage der Stadt und des ausreichend hohen Rahmens zur Aufnahme von Liquiditätskrediten ist die Stadt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wird von Seiten der Kommunalaufsicht in den vergangenen Jahren jedoch regelmäßig als angespannt eingestuft, so auch in der Verfügung des Regierungspräsidiums zur Genehmigung des Haushalts 2020 vom 26. März 2020. Die Kommunalaufsicht macht dies an dem prognostizierten Anstieg der investiven Schulden im Finanzplanungszeitraum und an den Zahlungsverpflichtungen der Stadt an das Sondervermögen Hessenkasse fest.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die zu erwartenden Steuerausfälle wird diese Einschätzung mutmaßlich bis auf weiteres bestehen bleiben. Wie in der Antwort auf die Große Anfrage der AfD vom 29. März 2020 und in den Erklärungen anlässlich der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bereits mehrfach dargelegt, können die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Annahme, dass für die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit (unerwarteten) Haushaltsbelastungen in mittlerer 2-stelliger Millionenhöhe zu rechnen ist, gilt nach wie vor.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung  
und Gremiendienste

Pressestelle  zur Kenntnis  
 zur Veröffentlichung

Dezernat V

Dezernat IV

Personalabteilung



## **AfD-Fraktion**

Holzstr. 2, 64283 Darmstadt  
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402  
[www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de](http://www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de)  
[info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de](mailto:info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de)

AfD-Fraktion Holzstr. 2 64283 Darmstadt

An das Stadtverordneten-Büro  
der Stadt Darmstadt  
z. Hd. Herrn Daum  
Im Carree 3  
64283 Darmstadt

29.04.2020

### **Große Anfrage der AfD zu COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen auf den Darmstädter Arbeitsmarkt & die Darmstädter Finanzen**

Aus aktuellem Anlass, weil die Wirtschaft bzgl. der COVID-19-Maßnahmen weitgehend mit nachgelagerter Priorität betrachtet wird, folgende wichtige Fragen, da die Folgen der Maßnahmen auf die Wirtschaft langfristig zu erheblichen strukturellen Problemen im kommunalen Finanzhaushalt führen werden.

1. Wie hoch ist der Anstieg der Hartz IV-Empfänger (ALG II) im März und April 2020 gewesen?
  - a) absolute und relative Zahlen im Vergleich zu Januar und Februar 2020? und zum Vorjahr März/April 2019
  - b) wie viele waren davon vorher keine ALG I - Empfänger (ebenfalls absolute und relative Zahlen) und wurden direkt zu Hartz IV-Empfänger ohne Vorschaltung von ALG I (z. B. mittellose Selbstständige)?
  - c) Wie setzen sich die Anteile der neuen Hartz IV-Empfänger für diese Monate zusammen (z. B. aus den Bereichen ehemalige Selbstständige aus Kultur, Hotelgewerbe, Gastronomie, Medienbereichen oder sonstigen Bereichen etc.)?
  - d) Wie viele Hartz IV-Empfänger gibt es aktuell insgesamt in Darmstadt? Wie viele gab es zur gleichen Zeit im Vorjahr?
2. Welche ergänzenden Unterstützungsmaßnahmen gibt es auf kommunaler Ebene bzw. durch die Stadt insbesondere im Hinblick auf Selbstständige und für den Personenkreis, der bei Mittellosigkeit direkt in Hartz IV zu geraten droht bzw. schon in Hartz IV geraten ist, da immer noch keine Aufhebung des Verbots der im GG verbrieften freien Berufsausübung und dem Recht auf Arbeit abzusehen ist?
3. Welche Maßnahmen werden im Darmstädter Finanzhaushalt wegen des vermutlichen Anstiegs von Hartz IV-Empfänger in 2020 im Sinne der Vorsorge betrieben, um die anfallenden Mehrkosten zu bewältigen?
4. Mit welchem Anstieg und welchen Zahlen der Hartz IV-Empfänger wird für das gesamte Haushaltsjahr 2020 gerechnet?
5. Mit welchem Anstieg der Kurzarbeit (relativ und absolut) rechnet man in Darmstadt in

den nächsten Monaten und bis zum Jahresende 2020?

6. Wie viele Personen haben im März und April nach den berichteten ca. 5000 Beratungsgesprächen mit den Unternehmen (Stand 2.4.2020) konkret in Darmstadt Kurzarbeit angemeldet?

(bitte in absoluten und relativen Zahlen, Steigerungszahlen im Vergleich zu Januar und Februar 2020 und Vorjahresmonate)

7. Sind Bedienstete städtischer Einrichtungen von Kurzarbeit betroffen und wenn ja, wie hoch ist der Anteil?

(bitte in absoluten und relativen Zahlen)

8. Wie hoch wird der gesamte Anteil der Kurzarbeit für das Gesamtjahr 2020 geschätzt?

9. Werden in diesem Zusammenhang ebenfalls erhöhte Kosten im kommunalen Bereich erwartet (z. B. Wohngeld etc.) und wenn ja in welchem Umfang für 2020 geschätzt?

10. Welche konkreten Maßnahmen werden zusätzlich ergriffen, um hier nicht nur zum langfristigen Zahler von gesetzlich verpflichtenden Leistungen auf kommunaler Ebene zu werden?

11. Mit welchem finanziellen Verlust durch die Absage der beiden Großveranstaltungen HEINFERFEST und SCHLOSSGRABENFEST rechnet die Stadt?

12. Wird wegen der aktuellen Lage mit einer akuten Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit gerechnet?

Wenn ja, ab wann? Gibt es dazu verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen und mit überschlägigen Rechnungen zu den Auswirkungen der Annahmen? Wie sehen die Annahmen aus?

**Für die AfD-Fraktion**

J. Zabel W. Schöke